

§ 2 Zwecke und Ziele

1. Der RSB ist der freiwillige Zusammenschluss rheinischer Schützenvereine zur Förderung des Schieß- und Bogensports und zur Pflege des traditionellen deutschen Schützenbrauchtums. Der RSB ist Mitglied des Deutschen Schützenbundes e. V. (DSB) und erkennt dessen Satzung und Ordnungen an. Darüber hinaus ist er Mitglied in den zuständigen Fachschaften und Fachverbänden für Sportschießen der entsprechenden Verbandsgebiete in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz.
Über Mitgliedschaften in weiteren Organisationen entscheidet der Gesamtvorstand des RSB mit einer Zweidrittel-Mehrheit.
2. Der Verein ist parteipolitisch, weltanschaulich und konfessionell neutral. Seine Tätigkeit ist nicht auf wirtschaftliche Vorteile gerichtet; er erstrebt keinen Gewinn. Der RSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Seine Mittel dürfen in gemeinnützigem Einsatz nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
3. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des RSB. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des RSB fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Ausscheidende Mitglieder haben gegen den RSB keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vermögen des RSB.
5. Seine Ziele verwirklicht der RSB durch:
 - a) Die Förderung des Sports, insbesondere die Ausübung des Schieß- und Bogensports als Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport, unter Berücksichtigung des Umweltschutzes,
 - b) die Pflege und Wahrung des Schützenbrauchtums, als wertvollen Bestandteil unseres kulturellen Lebens und durch Abhalten des Rheinischen Schützentages,
 - c) Die Förderung der Jugendhilfe durch die Jugendpflege sowie die Förderung des Nachwuchses im Schieß- und Bogensport,
 - d) die Ausrichtung und Durchführung von Meisterschaften und Wettkämpfen in der Zuständigkeit des RSB,
 - e) die Unterstützung und Beratung der Mitgliedervereine sowie der Behörden, Organisationen in schießsportlichen Fragen, Versicherungsangelegenheiten usw.,
 - f) die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Organisationen,
 - g) die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern und mittelbaren Mitgliedern.